

**6198/AB**  
vom 09.06.2021 zu 6269/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.303.014

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch, Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 9. April 2021 unter der Nr. 6269/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktivisten blockieren A4 Richtung Flughafen Wien Schwechat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Waren die Aktivisten zu Beginn des Einsatzes Gesprächs- und Kooperationsbereit?*

Nein, die Aktivisten waren nicht gesprächs- und kooperationsbereit.

**Zur Frage 2:**

- *Zu welchem Zeitpunkt wurde entschieden, dass die Blockade durch die Einsatzkräfte aufgelöst werden muss?*

Am 30. März 2021 um 12:20 Uhr wurde mittels Durchsage des Taktischen Kommunikationsfahrzeugs mehrfach und ausdrücklich die Auflösung der Blockade verkündet und zum Auseinandergehen aufgefordert. Unmittelbar davor wurde die Entscheidung getroffen, dass die Blockade durch Einsatzkräfte zu beenden ist, wenn der Aufforderung nicht nachgekommen werde.

**Zur Frage 3:**

- *Stimmt es, dass die Aktivisten die A4 sowie die B9 Richtung Flughafen wegen der Abschiebung der Afghanen blockiert haben?*

Laut der Aussage der Aktivisten war der Grund für diese Blockaden die bevorstehende Abschiebung von afghanischen Staatsangehörigen.

**Zur Frage 4:**

- *Kann man diese Aktivisten einer bestimmten Gruppe zuordnen?*
  - a. Wenn ja, welcher Gruppe?*
  - b. Wenn ja, ist diese Gruppe der Polizei bekannt?*

Pressemeldungen/Blogs zur „Blockade“ auf der Homepage vom Aktionsbündnis „Bleiberecht für Alle“ legen zumindest ein Naheverhältnis der Aktivisten zu dieser Gruppierung nahe. Mangels Mitwirkung der Aktivisten konnten nur wenige Identitäten festgestellt werden. Die Ermittlungen zur Feststellung der Identitäten sind noch im Gange.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Wurde von den Aktivisten Widerstand geleistet?*
- *Mussten die Aktivisten von den Beamten weggetragen werden?*
  - a. Wenn ja, wie viele mussten weggetragen werden?*

Von den Aktivisten wurde passiver Widerstand geleistet. Insgesamt mussten 68 Personen von den eingesetzten Kräften weggetragen werden.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Haben sich Teilnehmer dieser Blockade während der gesamten Aktion vom Ort des Geschehens entfernen können, ohne dass deren Identität festgestellt werden konnte?*
  - a. Wenn ja, wie viele?*
- *Wie viele Aktivisten wurden bei der Identitätsfeststellung - aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht - insgesamt erfasst?*

Es war keinem der Teilnehmer der Blockade möglich, sich unbemerkt vom Ort des Geschehens zu entfernen. Es wurde versucht, bei sämtlichen Personen eine Identitätsfeststellung durchzuführen.

Nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung wurden drei weibliche und vier männliche Aktivisten angezeigt. Von diesen sieben Personen konnten bei fünf die

Identitäten festgestellt werden. Dabei handelte es sich um eine 30jährige weibliche Aktivistin und vier männliche Aktivisten im Alter von je 20, 24, 26 und 32 Jahren.

68 Personen wurden nach dem Verwaltungsstrafgesetz angezeigt. Von diesem Personenkreis, 38 Frauen und 30 Männer, sind keine Identitäten bekannt.

Die Aktivisten haben unterschiedlichste Vorkehrungen getroffen um ihre Identitäten zu verbergen. So haben sich zahlreiche Teilnehmer an dieser Blockade die Fingerkuppen bzw. -spitzen und somit die Papillarlinien mit „Superkleber“ verklebt und hatten auch keinerlei Identitätsdokumenten oder andere Dokumenten, die Rückschluss auf ihre Identität zugelassen hätten, mit sich geführt. Zielführende Angaben zur Bekanntgabe ihrer Identität haben die Aktivisten verweigert.

Aus diesen Gründen wurden zum Zweck der Verfahrensidentität von allen Personen Fotos angefertigt. Die entsprechenden Ermittlungen zur Feststellung der Identitäten sind noch im Gange.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Wurden im Zuge der Identitätsfeststellung auch Personen identifiziert, die bereits bei anderen Demonstrationen bzw. Blockaden angehalten wurden?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, liegen bei diesen Personen Anzeigen oder Verwaltungsübertretungen aus früheren Demonstrationen oder Aktionen vor?*
  - c. *Wenn ja, um welche Anzeigen und Verwaltungsübertretungen handelte es sich dabei?*
- *Wurden im Zuge der Identitätsfeststellung auch Personen identifiziert, die bereits strafrechtlich verurteilt wurden?*
  - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen wurden diese Personen strafrechtlich verurteilt?*

Mangels Abschluss der Ermittlungen hinsichtlich der Identitätsfeststellungen entziehen sich diese Fragen einer Beantwortung.

**Zur Frage 11:**

- *Kam es vor Ort zu Festnahmen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Es kam zu 75 vorläufigen Festnahmen gem. § 35 Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz.

**Zur Frage 12:**

- Wie viele Verwaltungsübertretungen wurden - aufgeschlüsselt nach Delikten - aufgenommen?

Es wurden 231 Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, der Straßenverkehrsordnung, sowie der Covid-19-Maßnahmenverordnung erstattet.

Von einer detaillierteren Beantwortung dieser Frage wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 13:**

- Gab es auch Anzeigen wegen strafrechtlicher Delikte?
  - a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, wegen welcher Delikte?

Es wurden sieben Anzeigen gem. § 176 Strafgesetzbuch (Vorsätzliche Gemeingefährdung) erstattet.

**Zur Frage 14:**

- Wurden auch Anzeigen aufgrund von Corona-Maßnahmen erstattet (zB.: EpiG, SchuMaV)?
  - a. Wenn ja, wie viele Anzeigen wurden diesbezüglich erstattet?
  - b. Wenn ja, wie viele Anzeigen betrafen die Verletzung der Maskenpflicht?
  - c. Wenn ja, wie viele dieser Anzeigen betrafen die Unterschreitung des Mindestabstandes?
  - d. Wenn nein, kann daher davon ausgegangen werden, dass im Zuge dieser Aktion sämtliche Covid-Regeln vollinhaltlich eingehalten wurden?

Es wurden 70 Anzeigen wegen Unterschreitung des Mindestabstandes erstattet.

**Zur Frage 15:**

- Stimmt es, dass die frühere Vizebürgermeisterin Birgit Hebein an dieser Blockade teilgenommen hat?
  - a. Wenn ja, zeigte sie sich kooperativ bei der Auflösung der Blockade?
  - b. Wenn ja, wurde sie von der Executive angezeigt?
  - c. Wenn ja, wegen welchem Delikt wurde sie angezeigt?

- d. Wenn ja, oder wurde sie sogar verhaftet?
- e. Wenn ja, wenn sie verhaftet wurde wegen welchem Delikt?

Wie auch den Medienberichten zu entnehmen war, war die frühere Vizebürgermeisterin von Wien bei dieser Blockade anwesend. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) muss von einer detaillierteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Die Abschiebung wie vieler Personen - gegliedert nach Staatsangehörigkeit - waren für diesen Tag in Österreich insgesamt geplant?*
- *Wie viele dieser Abschiebungen waren an diesem Tag über den Flughafen Wien-Schwechat geplant?*

Am 30. März 2021 fand eine von Schweden organisierte gemeinsame EU-Rückführungsaktion nach Afghanistan unter der Koordination von FRONTEX statt. Auf diesem Charterflug wurden von Österreich insgesamt 15 afghanische Staatsangehörige nach Afghanistan rückgeführt. Davon waren 12 Personen strafrechtlich verurteilt. Zusätzlich wurde an diesem Tag im Rahmen einer Einzelrückführung eine begleitete Abschiebung eines kanadischen Staatsbürgers durchgeführt. Beide Flüge wurden über den Flughafen Wien-Schwechat abgewickelt.

Auf dem Landweg waren für diesen Tag unter Einbindung der Landespolizeidirektion Wien drei Abschiebungen, und zwar von fünf slowakischen, zwei ungarischen und einem polnischen Staatsbürger, geplant.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

- *Wie viele dieser Personen, die an diesem Tag abgeschoben werden sollten, sind in Österreich bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten?*
- *Aufgrund welcher Straftaten oder aufgrund welcher Tatverdachts sind diese Personen bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten?*

Von den 15 abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen wurden zwölf während ihres Aufenthalts im Bundesgebiet straffällig und aufgrund unterschiedlicher Delikte von einem Strafgericht verurteilt. Die auf diesem Personenkreis insgesamt entfallenden 26 Delikte umfassten (schweren) Raub, (schweren) Diebstahl, (schwere) Körperverletzung, sexuelle Belästigung, gefährliche Drohung, beharrliche Verfolgung sowie Suchtmitteldelikte.

Der kanadische Staatsangehörige, der im Rahmen der begleiteten Einzelrückführung abgeschoben wurde, trat ebenso strafrechtlich in Erscheinung. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechts auf Datenschutz (§ 1 DSG) muss jedoch von einer weitergehenden Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zur Frage 20:**

- *Konnten alle geplanten Abschiebungen an diesem Tag letztendlich durchgeführt werden?*
  - a. *Wenn ja, gab es irgendwelche Verzögerungen oder Mehrkosten durch die Blockade und wenn dem so ist, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, wie viele Personen, die an diesem Tag abgeschoben werden sollten, konnten letztlich nicht abgeschoben werden?*
  - c. *Wenn nein, weshalb konnten diese geplanten Abschiebungen nicht stattfinden?*
  - d. *Wenn nein, welche Mehrkosten sind dadurch entstanden, dass diese Abschiebungen nicht durchgeführt werden konnten?*

Alle für diesen Tag vorgesehenen Abschiebungen wurden wie geplant durchgeführt. Es fielen auch keine Mehrkosten an.

**Zur Frage 21:**

- *Gab es im Zuge des gesamten Einsatzes Verletzte Beamte?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, welche Verletzungen hatten die Beamten?*

Im Zuge dieses Einsatzes wurde ein Beamter schwer verletzt.

Bei der Identitätsfeststellung eines Aktivisten versuchte dieser zu flüchten, konnte jedoch von den Beamten eingeholt und angehalten werden. Ein junger Beamter erlitt im Zuge der Verfolgung eine massive Zerrung der Bänder seines rechten Fußes und war mehrere Wochen im Krankenstand.

**Zur Frage 22:**

- *Gab es im Zuge des gesamten Einsatzes verletzte Aktivisten?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, welche Verletzungen hatten die Aktivisten?*

Es sind keine Verletzungen von Aktivisten, die im Zuge des Einsatzes erfolgt wären, bekannt.

**Zu den Fragen 23 bis 25:**

- *Wie viele Beamte waren bei dem Polizeieinsatz am 30. März 2021 insgesamt im Einsatz?*
- *Wurden Beamte aus anderen Bundesländern hinzugezogen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Beamte wurden hinzugezogen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländer)*
- *Waren Beamte der Sondereinheit Cobra im Einsatz?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Beamte waren im Einsatz?*

Insgesamt waren 291 Exekutivbedienstete im Einsatz, davon wurden 97 Beamte von der Landespolizeidirektion Wien entsandt, 17 gehörten dem Einsatzkommando Cobra an.

**Zur Frage 26:**

- *Wurden auch andere SonderEinheiten herangezogen?*
  - a. *Wenn ja, welche SonderEinheiten kamen zum Einsatz?*

Andere SonderEinheiten wurden nicht herangezogen.

**Zur Frage 27:**

- *Mussten z.B. Spezialfahrzeuge für den Einsatz herangezogen werden?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Zur Bergung von Aktivisten wurde eine Gelenkbühne der Feuerwehr Schwechat herangezogen.

**Zu den Fragen 28 und 29:**

- *Wie hoch sind die Kosten für diesen Einsatz?*
- *Mussten die Beamten für diesen Einsatz Überstunden machen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten der Überstunden?*

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich die Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund EUR 123.100,-. Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand. Von einer näheren anfragebezogenen manuellen

retrospektiven Auswertung, insbesondere hinsichtlich der Leistung von Überstunden, wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Weiters sind Kosten, gem. Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes gemäß § 63 NÖFGG, in Höhe von EUR 3.894,- für Arbeiten der Feuerwehr, wie das Lösen von festgeketteten Personen, sowie das Abmontieren und die Entsorgung von Gegenständen wie Eisenfässern oder betongefüllten Badewannen, entstanden.

**Zur Frage 30:**

- *Kam es im Zuge dieser Blockade auf den Zufahrtsstraßen zum Flughafen Wien-Schwechat zu Verkehrsunfällen?*
  - a. *Wenn ja, zu wie vielen?*
  - b. *Wenn ja, gab es bei diesen Unfällen Verletzte?*
  - c. *Wenn ja, zu welchen Verletzungen kam es bei diesen Unfällen?*

Es liegen keine Meldungen von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit der Blockade vor.

**Zu den Fragen 31 bis 33:**

- *Kam es im Zuge dieser zu Blockade zu gefährlichen Situationen?*
  - a. *Wenn ja, zu welchen?*
- *Wie lange musste die A4 gesperrt werden?*
- *Kam es wegen dieser Sperrung zu Unfällen auf der A4?*
  - a. *Wenn ja, zu wie vielen?*
  - b. *Wenn ja, gab es bei diesen Unfällen Verletzte?*
  - c. *Wenn ja, zu welchen Verletzungen kam es bei diesen Unfällen?*

Die A4 musste von 09:08 Uhr bis 10:47 Uhr gesperrt werden. Auf Grund dieser verkehrspolizeilichen Maßnahmen konnten gefährliche Situationen und Unfälle verhindert werden.

Karl Nehammer, MSc



